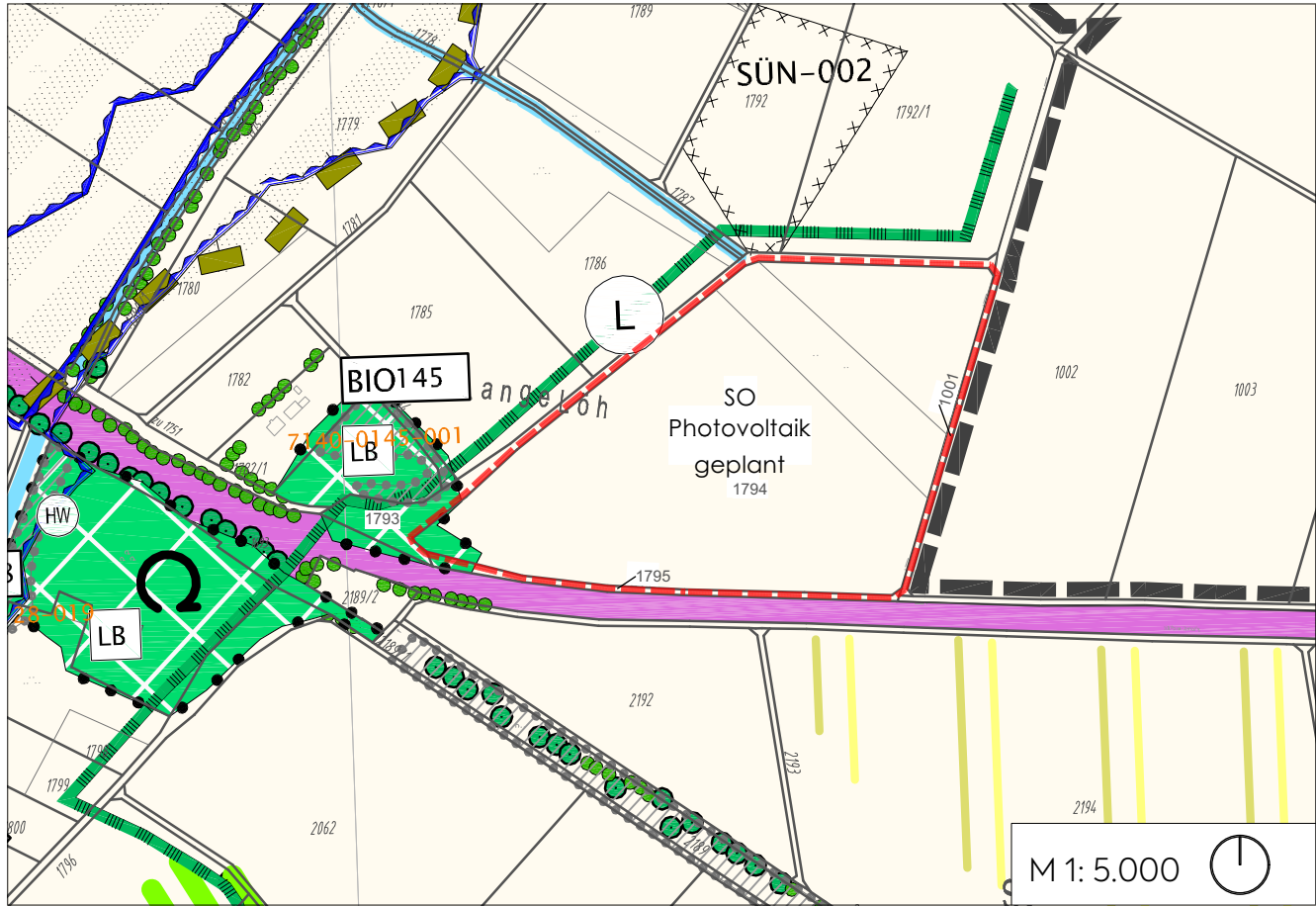
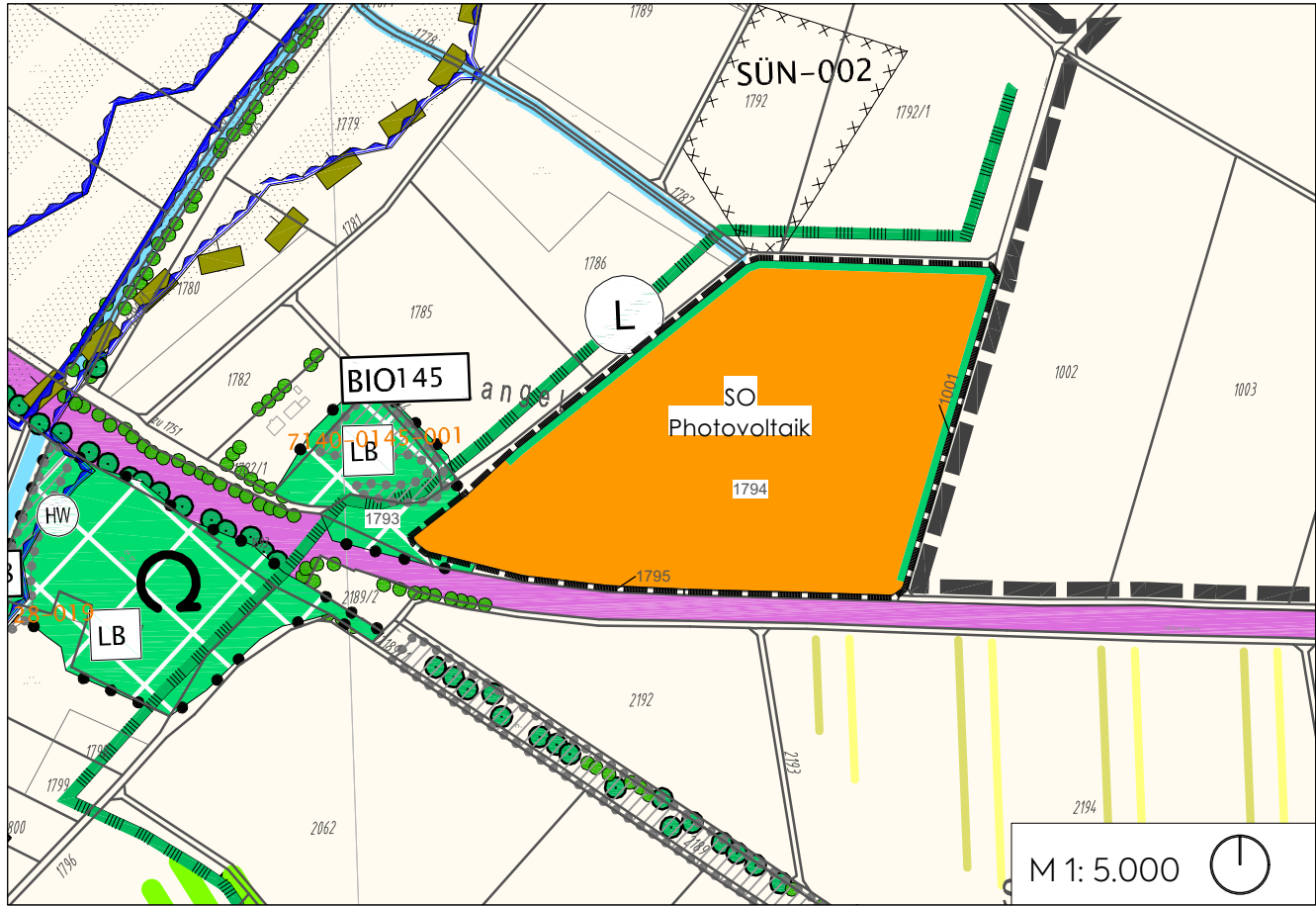


LAGEPLAN 1 Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan / Landschaftsplan - Bestand (mit Darstellung des Geltungsbereichs des Deckblattes Nr. 4 - rot)



LAGEPLAN 2 Änderungen zum rechtswirksamen Flächennutzungsplan /Landschaftsplan - Deckblatt Nr. 4



Änderungen des Deckblatts Nr. 4 durch Planzeichen

Auszug aus der ZEICHENERKLÄRUNG für die planlichen Darstellungen

- Darstellungen, die durch die Änderungen des Deckblattes Nr. 4 nicht betroffen sind, gelten gemäß dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan einschließlich der Deckblätter Nr. 1-3 unverändert.
1. Art der baulichen Nutzung
-  Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO
Zweckbestimmung: Photovoltaik
2. Grünflächen
-  Gliedernde und abschirmende Grünflächen
3. Sonstige Planzeichen / Nachrichtliche Übernahmen
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Deckblattes
-  Flurstücksnummer

VERFAHRENSHINWEISE

- 1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS**
Der Gemeinderat der Gemeinde Sünching hat in der Sitzung vom 17.09.2024 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans / Landschaftsplans durch das Deckblatt Nr. 4 beschlossen. Die Änderung wurde am TT.MM.JJJJ ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG**
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom TT.MM.JJJJ hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- 3. FRÜHZEITIGE FACHSTELLENBETEILIGUNG**
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom TT.MM.JJJJ hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- 4. FACHSTELLENBETEILIGUNG**
Zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom TT.MM.JJJJ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- 5. AUSLEGUNG**
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom TT.MM.JJJJ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- 6. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS**
Die Gemeinde Sünching hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Flächennutzungsplan-/Landschaftsplanänderung durch Deckblatt Nr. 4 in der Fassung vom festgestellt.
- Sünching, den
Robert Spindler, Erster Bürgermeister (Siegel)
- 7. GENEHMIGUNG**
Das Landratsamt Regensburg hat die Flächennutzungsplanänderung des Deckblattes Nr. 4 mit Bescheid vom AZ..... gem. § 6 BauGB genehmigt.
- Sünching, den
Robert Spindler, Erster Bürgermeister (Siegel)
- 8. AUSFERTIGUNG**
Sünching, den
Robert Spindler, Erster Bürgermeister (Siegel)
- 9. BEKANNTMACHUNG**
Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gem § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
- Sünching, den
Robert Spindler, Erster Bürgermeister (Siegel)

PLANUNG

mks
Architekten – Ingenieure GmbH
Am alten Posthof 1
94347 Ascha
T 09961 9421 0
F 09961 9421 29
ascha@mks-ai.de
www.mks-ai.de

VERFAHRENSTRÄGER


Gemeinde Sünching
Schulstraße 26
93104 Sünching

GEMEINDE SÜNCING
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN / LANDSCHAFTSPLAN

ÄNDERUNG
DECKBLATT NR. 4

DARSTELLUNG
"SO PV-Anlage Sünching Bahnlinie"

LANDKREIS
Regensburg

REGIERUNGSBEZIRK
Oberpfalz

MAßSTAB
1:5.000

PLANART
VORENTWURF

DATUM
18.02.2025

ohne Maßstab
Verwallföhrung nur mit Erlaubnis des Herausgebers

76,5 x 29,7 cm